



Jugendsozialarbeit

Teilhabe junger Menschen sichern

Aktivitäten 2011

Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.jugendsozialarbeit.info



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort, Seite 03

Gemeinsam für benachteiligte Jugendliche , Seite 04

Teilhabe durch Mobilität, Seite 05

Teilhabe durch gelingende Übergänge, Seite 06

Teilhabe am Arbeitsmarkt, Seite 07

Teilhabe durch Bildung, Seite 08

Teilhabe durch Integration, Seite 10

Teilhabe durch Jugendaustausch, Seite 13

Teilhabe durch Reintegration, Seite 14

Teilhabe durch Partizipation, Seite 15

Die LAG KJS NRW in Kürze, Seite 18

Geschäftsstelle, Seite 19



VORWORT



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

„Die gesellschaftliche Teilhabe ist eingeschränkt ...“. Mit diesen Worten beginnt jedes Kapitel zu den einzelnen Lebenslagendimensionen im Jugendintegrationskonzept der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW e.V. (LAG KJS NRW). Der derzeit breit diskutierte Ansatz der „Inklusion“ will allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe, ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse, zugesichert sehen.

In meiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender der LAG KJS NRW, die im November 2006 begann, stand die Landesarbeitsgemeinschaft „an der Seite junger Menschen“ – so der Titel des damaligen Jahresberichtes – und hat sich für eine gelingende Teilhabe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen eingesetzt. Mitte dieses Jahres werde ich aus beruflichen Gründen meine Tätigkeit als erster Vorsitzender der LAG KJS NRW beenden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die sich in den vergangenen Jahren aktiv für die Teilhabe benachteiligter

junger Menschen in NRW engagiert und eingebracht und stets zuverlässig und loyal die Arbeit des Vorstandes unterstützt haben.

Darüber hinaus gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen, den Trägervertretern, unseren Kooperationspartnern auf regionaler, landes- und bundespolitischer Ebene sowie den fünf nordrhein-westfälischen Diözesen, die die Arbeit der LAG KJS NRW mittragen.

Ganz besonders danke ich Werner Sondermann und Dr. Ulrich Thien für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand der LAG KJS NRW.

Im Jahr 2011 haben wir uns gemeinsam als LAG KJS NRW in unterschiedlichen Zusammenhängen für eine gelingende Teilhabe benachteiligter junger Menschen eingesetzt: ob im Rahmen der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans NRW, des Deutschen Qualifikationsrahmens oder der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, ob in Fragen der Förderung junger Menschen im Jugendwohnen oder der Begleitung junger Migrantinnen und Migranten. In einigen Bereichen konnten durchaus positive Entwicklungen festgestellt werden – von einer gelingenden gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter junger Menschen kann aber weiterhin nicht die Rede sein. Daher wird sich die LAG KJS NRW auch in Zukunft dafür einsetzen, die Teilhabe junger Menschen zu sichern.

Ich wünsche der LAG KJS NRW für diese Aufgabe von Herzen viel Erfolg und Ihnen nun eine interessante Lektüre. ▶

Oliver Vogt
Vorsitzender



GEMEINSAM FÜR BENACHTEILIGTE JUGENDLICHE

Der Blick auf die Lebenslagen prägte nicht nur die Arbeit der LAG KJS NRW. Verschiedene Lebenslagendimensionen rückten auch im Rahmen von Kampagnen oder Jahresthemen anderer Akteure in das Blickfeld der Öffentlichkeit:

„Armut macht krank“ lautet der Titel der Kampagne des Deutschen Caritasverbandes für 2012, das „Lebensmittel Bildung“ stand 2011 im Fokus der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit – und der letzte Sozialbericht der Landesregierung NRW nahm das Thema „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in NRW“ in den Fokus.

Als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) hat sich die LAG KJS NRW auch 2011 trägerübergreifend für die Verbesserung der Lebenslagen benachteiligter junger Menschen eingesetzt.

Gemeinsam gegen Jugendarmut

Unter Federführung der LAG KJS NRW fand am 25.11. 2011 in Dortmund die Fachtagung „Dem Armen läuft die Armut nach – Gemeinsam gegen Jugendarmut in NRW“ der LAG JSA NRW statt. Über achtzig Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit und aus Kommunen und Kreisen setzten sich intensiv mit verschiedenen Phänomenen und Ausdrucksformen von Jugendarmut auseinander und entwickelten Lösungsansätze. Die Idee eines „Netzwerks gegen Jugendarmut“ wird die LAG KJS NRW mit der Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz NRW und der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit weiter verfolgen.

Im Rahmen der Fachtagung wurde zum wiederholten Male deutlich unterstrichen, dass die Armut junger Menschen Ursachen

in und Auswirkungen auf unterschiedliche Lebenslagendimensionen hat.

Die LAG KJS NRW hat sich im Jahr 2011 gemeinsam mit Trägern und Mitarbeitern in der Katholischen Jugendsozialarbeit auf den Weg gemacht, die im Jugendintegrationskonzept formulierten Handlungsanforderungen in den acht Lebenslagendimensionen Bildung, Arbeit, Wohnen, Migration, Gesundheit, Straffälligkeit, Überschuldung und Aufenthaltsstatus für die Arbeit in den Einrichtungen zu konkretisieren und Strategien für die sozialpolitische Interessenvertretung in Kommune, Land und Bund zu entwickeln. Denn es fehlt weiterhin an einer lebenslagenorientierten Jugendpolitik und einer damit einhergehenden kohärenten Förderung für benachteiligte junge Menschen.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Ziel der LAG KJS NRW ist weiterhin, eine lebenslagenorientierte Unterstützung benachteiligter junger Menschen in allen Angeboten und Maßnahmen zu ermöglichen und zu sichern. Dies kann nur im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure funktionieren. Die im Jahr 2011 gute und intensive Zusammenarbeit mit allen Partnern in Politik und Verwaltung, der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und anderen landesweiten Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüssen gilt es auch in den kommenden Jahren erfolgreich weiterzuführen. ▶





TEILHABE DURCH MOBILITÄT

Junge Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung fern ihres Elternhauses finden im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen Hilfe und Unterstützung. Ebenso werden durch das Angebot des Jugendwohnens sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Gerade bei dieser Zielgruppe ist in Nordrhein-Westfalen ein steigender Bedarf an Wohnheimunterbringung zu verzeichnen.

Vor einer Wohnheimunterbringung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII (Jugendwohnen) in Verbindung mit § 13, Abs. 1 SGB VIII (sozialpädagogische Hilfen) scheuen viele öffentliche Jugendhilfeträger zurück, da damit ein „harter Rechtsanspruch auf eine weiche Leistung“ verbunden sei. Die LAG KJS NRW hat 2011 damit begonnen, für diesen Bereich eine Zielgruppendefinition zu entwickeln. Es handelt sich hierbei um junge Menschen, die mehr brauchen als eine sporadische bis wenig intensive sozialpädagogische Begleitung, aber (noch) keinen Bedarf an Maßnahmen der Erziehungshilfe haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der LAG KJS NRW im Handlungsfeld Jugendwohnen war die Finanzierung des Jugendwohnens durch unterschiedliche Kostenträger. Auch wenn die Bundesagentur für Arbeit 2011 die mit dem örtlichen Jugendhilfeträger ausgehandelten Kostensätze der Jugendwohnheime anerkannte, bestand weiterhin ein Moratorium, da die Frage der Kostenübernahme im Bereich BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) im Rahmen der Instrumentenreform endgültig geklärt werden soll. Hier hat sich die LAG KJS NRW schriftlich an die NRW-Bundestagsabgeordneten gewandt sowie über die Stellungnahme des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit sich dafür ausgesprochen, im Rahmen der BAB-Förderung die kommunal verhandelten

Entgelte als verbindlich anzuerkennen. Außerdem hat sie sich dafür eingesetzt, dass zukünftig notwendige Bauinvestitionen in Jugendwohnheimen aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit mit finanziert werden.

Jugendwohnen in NRW

Am 13.10.2011 hat sich erstmals seit längerer Zeit der Jugendausschuss des Landtages wieder mit dem Thema „Jugendsozialarbeit und Jugendwohnheime“ befasst. Die in der Ausschussvorlage angegebenen Zahlen zum Jugendwohnen differierten sehr stark von den Daten, die im Rahmen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekts „leben.lernen.chancen nutzen“ im Zeitraum von 2007–2011 erhoben wurden. Die Ausschussmitglieder hatten großes Interesse daran, zu erfahren, wie stark die Jugendwohnheime in NRW ausgelastet und welche Jugendlichen in Jugendwohnheimen untergebracht sind.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Mit der zum 01.04.2012 in Kraft tretenden Reform von SGB II/ SGB III werden auch neue Durchführungsverordnungen für die Bundesagentur verfasst. Hier wird sich die LAG KJS NRW weiterhin sowohl für eine umfängliche Kostenübernahme des Jugendwohnens durch die BAB-Förderung als auch eine adäquate bauinvestive Förderung einsetzen. Im Sinne einer lebenslagenorientierten Unterstützung benachteiligter junger Menschen wird sie sich in Zukunft für eine angemessene finanzielle Förderung gerade dieser Zielgruppe durch den örtlichen Jugendhilfeträger einsetzen. Im Rahmen der landespolitischen Aktivitäten begrüßt die LAG KJS NRW das Interesse des Landtagsausschusses am Jugendwohnen und wird 2012 verstärkt das Gespräch mit ihren Partnern auf Landesebene suchen. ▶

Ich lass' dich nicht allein

Ich bin für die Kinder da, gebe im Zweifelsfall das Letzte für sie. Halte als Mutter immer zu ihnen. Koche gern für sie.

Als Vater unterstütze ich meine Töchter, trete ihnen manchmal in den Arsch, wegen der Schule zum Beispiel. Ich habe einen guten Beruf, bin zielstrebig, gehe jeden Tag arbeiten.

So sind meine Eltern. So will ich auch sein. So bin Ich.



TEILHABE DURCH GELINGENDE ÜBERGÄNGE

Vielen jungen Menschen gelingt der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nicht ohne Unterstützung. (Nicht nur) sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen ist in der Vergangenheit ein Übergangssystem entstanden, das sich inzwischen mehr und mehr ausdifferenziert und erweitert hat.

Die Partner im Ausbildungskonsens NRW haben sich deshalb vorgenommen, ein neues, schlankeres Übergangssystem zu entwickeln, das zunächst in Referenzkommunen erprobt und dann im gesamten Bundesland umgesetzt werden soll.

Die LAG KJS NRW hat sich zusammen mit der Katholischen LAG Berufliche Bildung NRW an die hierfür zuständigen Ministerien für Arbeit und Soziales sowie für Schule und Weiterbildung gewandt und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung eines neuen Übergangssystems angeboten. Am 24.11.2011 konnten in einer landesweit ausgeschriebenem Fachtagung die Eckpunkte für ein „Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ vorgestellt und diskutiert werden.

Das neue Übergangssystem war auch für die LAG JSA NRW, in der die LAG KJS NRW Mitglied ist, ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Gemeinsam mit den Arbeitsausschüssen der Trägerkonferenzen (ATK) Rheinland und Westfalen wurde ein gemeinsames „Positionspapier Übergang Schule – Beruf“ verfasst und in die politische Diskussion eingebracht. Hierzu fand im Juli 2011 erstmals eine gemeinsame Klausurtagung unter Beteiligung der beiden ATK, der Landesjugendämter und des Vorstands der LAG JSA NRW statt. In einem Gespräch mit den Staatssekretären aus dem Arbeits- und Jugendministerium hat sich der Vorstand der LAG JSA NRW-darauf verständigt, die Träger und Einrichtungen auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu begleiten.

Forum Übergangssystem

Die Partner im Ausbildungskonsens NRW haben ein Begleitgremium zur Umsetzung des Reformvorhabens eingerichtet, in dem die freien Träger der Jugendhilfe nicht mit-

wirken können. Um dennoch die vorgesehenen Änderungen beobachten und beeinflussen zu können, wird ein „Forum Übergangssystem“ eingerichtet, in dem unter anderem Träger und Einrichtungen aus den sieben Referenzkommunen, in denen zur Zeit modellhaft das neue Übergangssystem erprobt wird, mitarbeiten.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Damit die von der Landespolitik ausgegebene Parole „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Realität werden kann, müssen die nach wie vor vielfältigen Angebote für junge Menschen auf der lokalen Ebene koordiniert und zielgerichtet angeboten werden. Die LAG KJS NRW plädiert dafür, der kommunalen Jugendhilfe eine koordinierende Rolle zuzuweisen, weil sie vom

Gesetzgeber einen umfassenden Auftrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung junger Menschen erhalten hat. ▶

Seit
Be





TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Im Frühjahr 2011 ist ein Gesetzentwurf zu der in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung angekündigten „Instrumentenstraffung“ im Arbeitsförderungsrecht veröffentlicht worden. Wesentliche Teile im Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – und im Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – sind verändert worden; das SGB III hat darüber hinaus eine neue Struktur erhalten.

Ab dem 01.04.2012 werden die weitreichenden Veränderungen in der Maßnahmenlandschaft in Kraft treten; außerdem wird ein neues Anerkennungsverfahren für Träger und Maßnahmen der Arbeitsförderung eingeführt.

Weil es sich bei der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente um eine Bundesangelegenheit handelt, hat die LAG KJS NRW bei der Erstellung einer Stellungnahme eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit und mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit als bundesweitem Zusammenschluss der Jugendsozi-

alarbeit in Deutschland zusammengearbeitet. Auch wenn an einigen Stellen Verbesserungen für die Träger und Einrichtungen eingeführt werden, so steht die gesamte Reform doch unter dem Vorzeichen der Mitteleinsparung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Große Handlungsspielräume können dadurch nicht eröffnet werden.

Verbesserungen für junge Menschen

Trotzdem konnten durch die schriftliche Stellungnahme wie durch persönliche Kontakte in Politik und Verwaltung einige Verbesserungen gegenüber dem ersten Referentenentwurf zur SGB-II- und SGB-III-Reform erreicht werden, z. B. die Wiedereinführung der institutionellen Jugendwohnheimförderung für Einrichtungen, die Jugendliche mit BAB-Bezug aufnehmen. Die Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe für junge Menschen unter 18 Jahren erfolgt außerdem inklusive der Kosten für sozialpädagogische Begleitung.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Es besteht dennoch weiterhin Veränderungsbedarf: Das neue Gesetz hat etwa beim Thema Kofinanzierung von Jugendberufshilfemaßnahmen durch die Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII) für besonders benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche keine Fortschritte gebracht. Um die oft beschworene „kohärente Förderung“ zu verwirklichen, müssen hier neue Möglichkeiten eröffnet werden. Auch die neuen Regelungen zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen mit dem jetzt vorliegenden Verordnungsentwurf lassen noch viele Fragen offen und erfordern deshalb weiter unsere Aufmerksamkeit. ▶

selbstbewusst
keine Angst
ziehup... Leben
Träume

Es ist still. Um mich herum ist nichts. Nur ich.

Ich und mein Leben. Mein Leben, das gerade irgendwie schön zu sein scheint.

Ich bin selbstbewusst, ich verschwende meine Zeit nicht mit Menschen, die schlecht über mich denken, geschweige denn schlecht über mich reden.

In meinem Kopf herrscht kein Wirrwarr, mein Kopf ist einzig und allein mit schönen Dingen gefüllt. Schöne Dinge, die es nicht zulassen, dass ich auch nur eine Sekunde traurig bin.

Ich atme, atme gleichmäßig und ruhig. Ohne den Hauch von Stress, Hektik oder Problemen.

Ich habe einen wunderbaren Job, bei dem ich keine Angst haben muss, etwas falsch zu machen, denn das, was ich mache, ist gut – einfach gut.

Ich habe eine wunderbare Beziehung, in der ich sein kann, wie ich will. Über alles reden. Lachen ohne falsches Lachen. Ich muss mich für nichts schämen. Ich bin immer noch verliebt.

Ja, das ist mein Leben. Das bin ich. Und wenn ich jetzt meine Augen öffne, sehe ich, dass ich allein für meine Träume kämpfen muss. Ich allein bin mein Vorbild.

KATHI



TEILHABE DURCH BILDUNG

Seit dem 01.04.2011 haben Kinder und Jugendliche, die von Sozialleistungen leben, zusätzliche Ansprüche unter anderem auf Lernförderung nach Bedarf, Teilnahme an Schulfahrten sowie auf Förderung einer Vereinsmitgliedschaft.

Kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes haben sich der Bund und die Länder in den Verhandlungen um das Bildungs- und Teilhabepaket darauf verständigt, dass der Bund bis 2013 zusätzlich zu den individuellen Leistungen des Paketes 400 Millionen Euro jährlich für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung stellt.

Mit diesen Mitteln für den Ausbau der Schulsozialarbeit sollten nach Willen von Bund und Ländern neue Stellen geschaffen werden. In Nordrhein-Westfalen werden die Mittel des Bundes direkt an die Kommunen weitergeleitet und der Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht zentral über das Land gesteuert.

Im Juni des vergangenen Jahres hat die LAG KJS NRW die Träger und Einrichtungen über den Hintergrund dieser zusätzlichen Mittel informiert und dazu aufgefordert, den Ausbau der Schulsozialarbeit in ihren Kommunen aktiv zu begleiten und sich gegebenenfalls selbst als Träger ins Gespräch zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Klärung vonseiten des Landes zur Verwendung der Mittel und auch die meisten Kommunen warteten auf klärende Erlasse. Am 07.07.2011 stellten dann die zuständigen Ministerien (MSW, MAIS und MFKJKS) durch einen gemeinsamen Erlass klar, dass die Mittel des Bundes an die Kommunen weitergeleitet und dort für den Ausbau der Schulsozialarbeit eingesetzt werden: „Schulsozialarbeit [soll] im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes daher dazu dienen [...], insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.“ (Erlass „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nordrhein-Westfalen“ vom 07.07.2011)

GEFÜHLE WIE ZU WISSEN
ZU FÜHLEN WIE WARUM UND
SCHAFTE WOFÜR ICH LEBE
ICH DAS?
DEN KOPF FREI BEKOMMEN

Teilhabe junger Menschen sichern

Ausbau der Schulsozialarbeit

Die LAG KJS NRW – ebenso wie der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit auf Bundesebene – hat den Ausbau der Schulsozialarbeit begrüßt. Eine Stärkung von jungen Menschen durch den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern – egal ob im Schuldienst beschäftigt oder bei einem freien Träger – ist sinnvoll und eine Bedarfsdeckung noch lange nicht erreicht.

Gleichzeitig hat die LAG KJS NRW auch auf die mit dem Erlass im Zusammenhang stehende Problematik hingewiesen, dass es praktisch nicht umsetzbar sei, ausschließlich bzw. hauptsächlich Kinder und junge Menschen zu begleiten, die eine Anspruchsberechtigung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes besitzen. Wie mit dieser Einschränkung im Erlass in der praktischen Arbeit umgegangen wird, muss die Erfahrung noch zeigen.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass auch im Bereich der Schulsozialarbeit unterschiedliche Förderprogramme nebeneinander existieren. So kann zwar ein Ausbau an Stellen erreicht werden, in der Praxis zeigen sich allerdings verwirrende Zustände für die Träger, die Schulen und letztlich für die jungen Menschen.

Der größte Knackpunkt ist aber, dass die Mittel des Bundes nur bis 2013 befristet zur Verfügung stehen. Durch die späte Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene bedeutet dies einen Einsatz von Schulsozialarbeitern/-innen höchstens von zwei Schuljahren. In dieser Zeit kann kaum nachhaltige Arbeit mit jungen Menschen gestaltet werden.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Die LAG KJS NRW wird sich im Jahr 2012 für den Erhalt der neu geschaffenen Stellen einsetzen und einen langfristig gesicherten Ausbau von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen für alle jungen Menschen vorantreiben. ▶



LENNART



TEILHABE DURCH INTEGRATION

Nordrhein-Westfalen ist ein Bundesland, in dem mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung, ca. 4,2 Millionen Menschen, mit Zuwanderungsgeschichte lebt. Das Land ist von der kulturellen und ethnischen Vielfalt seiner Bevölkerung geprägt und erlebt interessante gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.

Die Bundes- und Landesregierungen setzen in der Integrationspolitik auf Teilhabe und Inklusion. Das Schlüsselwort dabei heißt Bildung. Die Bildungswege im Land sind für alle offen, aber die Beteiligung an Bildung und die Inanspruchnahme der Angebote ist sehr unterschiedlich. Lange Zeit ist man von einem geringeren Interesse der Migranten an Bildung und eher an einem schnellen Einstieg in die Erwerbstätigkeit ausgegangen. Diese Annahme wurde in der letzten Zeit durch fundierte Studien widerlegt. Die Ergebnisse belegen, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Status der Eltern und ihrer Einschätzung der Bedeutung der schulischen und beruflichen Ausbildung ihrer Kinder besteht. Nachgewiesen ist auch, dass die Eltern meist eine sehr wichtige Rolle im Bildungsprozess ihrer Kinder einnehmen. Die Spannbreite reicht dabei von positiv-fördernd bis passiv oder sogar bremsend.

Welche Haltung Eltern dabei einnehmen, ist in vielem von der Schichtzugehörigkeit und dem Grad der eigenen Integration in das soziale und Bildungssystem in Deutsch-

land abhängig. Das mangelnde Systemwissen, sprachliche Defizite und Unsicherheiten im Umgang mit Ämtern und Schule führen oft dazu, dass die Eltern ihren Erziehungsaufgaben und der Bildungsbegleitung nicht nachkommen. Die Gründe für soziale Bildungsungleichheiten sind vielfältig und komplex. Eltern brauchen Hilfe und zielgenaue Unterstützung, damit sie ihrerseits ihre Kinder optimal unterstützen können.

Erziehungskompetenz fördern

Die LAG KJS NRW hat das Problem schon vor Jahren erkannt und ist bemüht, den Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen unterstützend zur Seite zu stehen. Das geschieht immer dann, wenn es um einen Schulabschluss, eine geeignete Ausbildung oder ein Hochschulstudium geht. In Wohnheimen, den Jugendmigrationsdiensten (JMD), in Berufsvorbereitenden Maßnahmen und den Angeboten der berufshilfe wird eng mit den Eltern zum Wohle der jungen Menschen gearbeitet. Aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen in der Elternarbeit hat die LAG KJS NRW im Frühjahr 2011 ein Werkstattgespräch zum Thema „Elternarbeit in der Migrationsgesellschaft aus Sicht der Jugendsozialarbeit“ durchgeführt. Da die Teilnehmer/-innen aus vielen Bereichen kamen (Einrichtungen, Vertreter aus regionalen Netzwerken, Schule, Berufsausbildung und Projekten), wurden auch Fragen zu unterschiedlichen Aspekten der

MEIN WEG

... WAR WIRKLICH STEIL. SCHMUTZIG.
VERSCHLOSSEN. VOLLER HINDERNISSE
VIELER FÜCKSCHLÄGE UND NEUANFÄNGE
ICH GING IHN ALLEIN.

DOCH EINES TAGES GING EINER MIT
MIR. ER HAT IMMER EIN OFFENES OHR,
FINDET IMMER EINE LÖSUNG, KENNT
MEIN ZIEL.

MEIN

VATER

ZU ZWEIT KRIEGEN
WIR ES IRGENDWIE
HIN.

DARA

Teilhabe junger Menschen sichern

Elternarbeit aufgegriffen. Es ging darum, die vorhandenen Erkenntnisse auszutauschen, die aufgebauten Strukturen vorzustellen und bekannt zu machen.

Gleichzeitig wurde die Arbeitshilfe „Wege zum Wunschberuf 2“ fertiggestellt. Die Broschüre hat zum Ziel, bei der Beratungsarbeit der Jugendmigrationsdienste den Eltern als Orientierung und Unterstützung zu dienen, wurde aber auch in mehreren Elternprojekten und der Beratungsarbeit von Selbstorganisationen genutzt. Aus der Arbeit mit dieser Arbeitshilfe (die erste Ausgabe „Wege zum Wunschberuf“ erschien im Jahr

2005) erhielt die LAG KJS NRW viele Rückmeldungen und Anregungen und den Wunsch, die Veränderungen in den schulischen und beruflichen Systemen in den vergangenen Jahren in die Broschüre aufzunehmen.

Eltern informieren

So veröffentlichte sie die aktualisierte Neuauflage „Wege zum Wunschberuf 2“ in Deutsch/Russisch und in Deutsch/Türkisch. Die Zweisprachigkeit ermöglicht nicht nur den jungen Menschen, sondern auch ihren Eltern, an den Beratungsgesprächen aktiv teilzunehmen und über die Berufsmöglichkeiten mitzudiskutieren.

Jugendmigrationsdienste in NRW

Im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit in der LAG JSA NRW ist die LAG KJS NRW für die Vernetzung der Jugendmigrationsdienste der verschiedenen Trägergruppen zuständig. Die Darstellung der Arbeit der JMD durch die bundeseinheitliche Software „i-mpuls“, die vor allem für die Dokumentation von Beratungsprozessen und Case Management eingesetzt wird, hat den Arbeitskreis der JMD-Landestutoren ebenso beschäftigt wie die neuen Rahmenbedingungen für die Kooperation von JMD und Kompetenzagenturen. Nach längerer Zeit fand 2011 ein gemeinsamer Austausch der LAG JSA NRW zusammen mit dem Arbeitsausschuss Migration der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

UND DER WEG ÖFFNET SICH. DA IST EIN

**REGENBOGEN
AM HORIZONT**

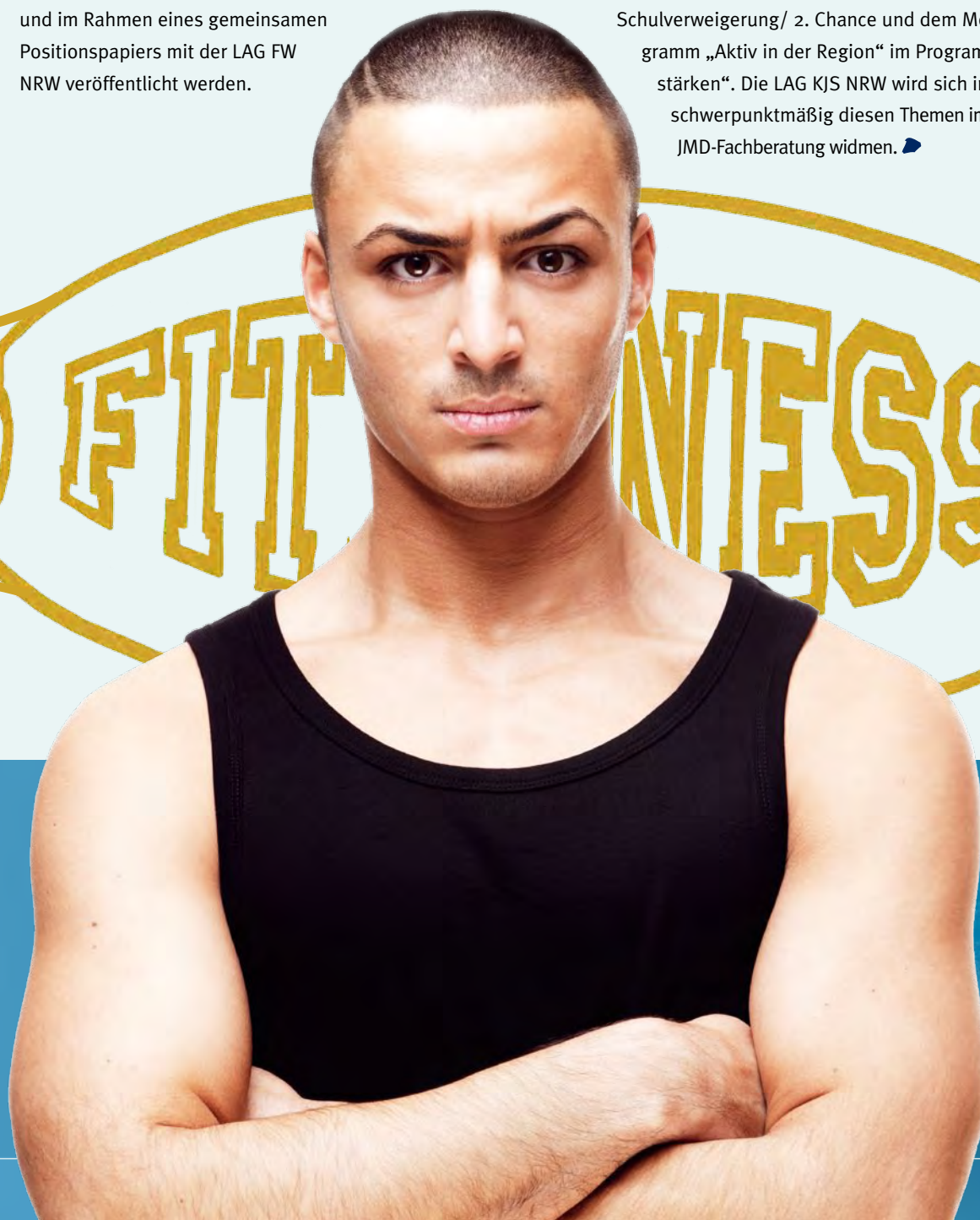
UND DER ZEIGT MIR NEUE WEGE. JEDER WEG
HAT EINE EIGENE FARBE. ICH KANN MICH NEU
ENTSCHEIDEN. DANKE DAFÜR.

und der Hauptstelle der RAA statt. Hier stand vor allem der im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW vorgesehene Aufbau von kommunalen Integrationszentren im Mittelpunkt der Diskussion.

Der Arbeitskreis der JMD-Tutoren hat darüber hinaus 2011 ein Modell für die Einbindung von JMD in das Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Abschlüssen entwickelt. Dieses Modell soll auf den Bereich der Migrationsberatung für Erwachsene ausgeweitet und im Rahmen eines gemeinsamen Positionspapiers mit der LAG FW NRW veröffentlicht werden.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Für die Jugendmigrationsdienste ist es auch in Zukunft wichtig, mit einem klaren Profil in Kooperationen und Netzwerken mit unterschiedlichen Partnern einzutreten bzw. diese fortzusetzen – mit den Einrichtungen der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), dem bundesweiten „Netzwerk Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk) und den kommunalen Integrationszentren im Rahmen der Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren genauso wie mit den Kompetenzagenturen sowie den Partnern Schulverweigerung/ 2. Chance und dem Modellprogramm „Aktiv in der Region“ im Programm „Jugend stärken“. Die LAG KJS NRW wird sich in 2012 schwerpunktmäßig diesen Themen im Rahmen der JMD-Fachberatung widmen. ▶



→ TEILHABE DURCH JUGENDAUSTAUSCH

Berufsbezogener internationaler Jugendaustausch wird nach wie vor nicht in großem Umfang durchgeführt. Eine Studie der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung hat im vergangenen Jahr ergeben, dass etwa 3 % aller Auszubildenden und Berufsfachschüler/-innen an Auslandspraktika und vergleichbaren Maßnahmen teilnehmen.

Gerade für benachteiligte Jugendliche aus der Jugendberufshilfe sind die Hürden hoch, weshalb auch die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in einem Positionspapier für ein „Recht auf Grenzüberschreitung“ eintritt. Bundes-, Landes- und EU-Programme – wie z. B. „IdA – Integration durch Austausch“ – unterstützen dieses Vorhaben.

Seit Jahren begleitet die LAG KJS NRW aktiv die Bemühungen von katholischen Trägern und Einrichtungen zur Teilnahme an Austauschprogrammen. In den Jahren 2010 und 2011 wurde das Programm „Freiwillige berufliche Praktika“ mit einem Partner in Tschechien durchgeführt. Das Jugendschloss im südböhmischen Dražič wird seit mehreren Jahren mit Unterstützung von Jugendgruppen aus Deutsch-

land, viele davon aus NRW, zu einer internationalen Jugendbegegnungs- und -bildungsstätte umgebaut. Im vergangenen Jahr wurden die weitläufigen Außenanlagen des Schlosses durch eine Gruppe aus dem Garten- und Landschaftsbau instand gesetzt.

Praktikum im Ausland

In unserer Schriftenreihe „jugendsozialarbeit aktuell“ wurde unter der Überschrift „Praktikum im Ausland – ein Baustein in der beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher“ über diese Maßnahmen berichtet. Auch eine Tagung des Landschaftsverbandes Rheinland zu internationalen Aspekten in der Jugendhilfe in Köln am 05.10.2011 befasste sich unter dem Titel „Berufliche Bildung und internationale Jugendarbeit“ mit diesen beruflichen Auslandspraktika.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Damit noch mehr junge Menschen aus der Jugendberufshilfe an internationalem Austausch teilnehmen können, müssten kürzere Begegnungsmaßnahmen ermöglicht und der bürokratische Aufwand weiter verringert werden. ▶

ich trainier für die frauen,

also, wenn ich dich anruf geh dran,

denn wenn sie sowas sehen, sagen sie: wow!

und wir beginnen den sport zusammen.

es kommt gut an und freuen tut s dich auch,

doch beginnst du den sport mit null disziplin,

denn du hast dadurch einen waschbrettbauch.

wirst du fallen und erreichst das ziel nie.

lässt du den sport aber komplett aus,

wirst du hässlich und fett, die frauen rasten aus.

drum geh mit mir den eisernen weg,

ziehst du s durch, ist dein body dein erzeugnis,

denn wir fangen lieber jetzt an als zu spät.

mein freund, das ist das ergebnis von fitness.



TEILHABE DURCH REINTEGRATION

Als Reaktion auf den Gefangenenmord in der JVA Siegburg setzte 2008 der Landtag NRW eine Enquetekommission ein, die Vorschläge für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen erarbeitete. Dabei sollten zum einen strukturelle Risikofaktoren für Jugenddelinquenz aufgedeckt und Vorschläge zu deren Beseitigung gemacht, zum anderen sollte die „optimierte Ausgestaltung von bestehenden und Konzeption von neuen Maßnahmen der Strafe und Erziehung delinquenter Jugendlicher“ vorangetrieben werden.

Da seit Jahren in Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW auch straffällige und haftentlassene Jugendliche und junge Erwachsene aufgenommen und in ihrer schulischen, beruflichen und sozialen (Re-)Integration gefördert werden, hat die LAG KJS NRW im Zuge der Entwicklung ihres Lebenslagenansatzes auch die Situation junger Straffälliger und Haftentlassener als ein Schwerpunktthema mit in ihre Arbeit aufgenommen und Fachveranstaltungen dazu durchgeführt. 2010 wurde der Arbeitskreis Jugend und Straffälligkeit ins Leben gerufen und tagt seitdem in halbjährlichem Abstand. Eingeladen sind Fachkräfte aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die mit der Zielgruppe junger Straffälliger bereits arbeiten oder ihr Angebot auf diese Zielgruppe hin erweitern möchten, sowie Akteure der Straffälligenhilfe in NRW.

Ein Ziel des Arbeitskreises ist es, sich über Erfahrungen mit der Förderungen der Zielgruppe auszutauschen und die Schnittstellen zu den unterschiedlichen Akteuren von Schule, Arbeitsmarkt, Justiz und Jugendhilfe näher zu beleuchten.

Im Frühjahr 2011 besichtigten die Mitglieder des Arbeitskreises die JVA Köln-Ossendorf, um einen Einblick in die Räumlichkeiten sowie die pädagogische Arbeit der JVA zu erhalten.

Wohnmöglichkeiten nach der Haftentlassung

In einer weiteren Sitzung behandelte der Arbeitskreis das Thema „Wohnen“ bzw. die jugendgerechte Unterbringungen haftentlassener junger Menschen. Nach Rückmeldungen von Vertretern/-innen aus Justiz und Straffälligenhilfe fehlt es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Einige können nicht mehr in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren, bei einigen Haftentlassenen ist eine Rückkehr aus pädagogischen Gründen nicht zu empfehlen. In den meisten Fällen, so die Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen, ist zudem eine intensive pädagogische Begleitung in den ersten Monaten nach der Entlassung erforderlich. Hier ist insbesondere die öffentliche Jugendhilfe aufgerufen, die pädagogische Fördermöglichkeiten bspw. im Jugendwohnen umfassend auszuschöpfen.

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Offen bleibt weiterhin die Frage, wie insbesondere junge Menschen über 18 Jahre Zugang zu der für sie notwendigen pädagogischen Begleitung, Förderung und ggfs. Unterbringung erhalten. Ein weiteres Thema wird sein, die Schnittstellen der Jugendsozialarbeit zu einzelnen Akteuren von Schule, Arbeitsmarkt, Justiz und Jugendhilfe näher zu betrachten und ggf. Möglichkeiten der besseren Abstimmung und Kooperation zu diskutieren und zu vereinbaren. ▶

Ich entscheide

SELBST!



TEILHABE DURCH PARTIZIPATION

Am 17.03.2011 fand im Landtag NRW auf Antrag der FDP-Fraktion im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend eine Anhörung zum Thema „Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen – Verantwortung des Landes wahrnehmen“ statt. Ausgangspunkt für diese Anhörung war die Fragestellung, wie eine Förderung von Jugendbeteiligungsgremien in Nothaushaltskommunen sichergestellt werden kann. Als Vorstandsmitglied der LAG JSA NRW nahm die LAG KJS NRW an dieser Anhörung teil.

Im Vordergrund der Statements der Sachverständigen und der anschließenden Diskussion stand vor allem die Partizipation junger Menschen im Rahmen kommunaler Jugendparlamente (Jugendstadträte etc.). Die anwesenden Sachverständigen vertraten überwiegend die Meinung, dass man andere Wege gehen muss, um eine wirkliche Beteiligung von jungen Menschen sicherzustellen. Sie empfahlen vor allem auch die Förderung der politischen Beteiligung von Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus. Das Problem für die Politik bestehe darin, dass sich diese Beteiligung weniger im Jugendlandtag, sondern eher in projekt- oder themenorientierten Veranstaltungen vor Ort realisiere. Eine relativ abstrakte Landesebene sei immer nur einem Teil der Jugendlichen zugänglich.

Die Jugendsozialarbeit unterstützte diese Auffassung. Aus ihrer Sicht fängt Partizipation benachteiligter und beeinträchtigter junger Menschen zunächst in den Einrichtungen und in deren Projekten und Angeboten an. Gerade diese jungen Menschen brauchen zum einen andere Formen der Partizipation, aber auch Zeit, sich in partizipative Prozesse zu begeben. Solange sich z. B. von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche damit auseinandersetzen müssen, wie sie den nächsten Tag überstehen und wie sie ihr Leben gestalten, werden sie kaum genügend Freiraum haben, um sich über politische Beteiligungsmöglichkeiten

Gedanken zu machen. Daher sollte zudem die armutsfeste Ausgestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durchaus auch unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung in den Blick genommen werden.

Ich stehe auf einem Berg. Keine Menschen, keine Geschäfte. Wind streichelt mein Haar, mein Gesicht. Keine Abhängigkeit. Ich bin frei. Genieße den Moment. Jeder Atemzug fühlt sich gut an.

Viele Menschen halten einen ausgefüllten Terminkalender für ein ausgefülltes Leben ...

ISABELLE

Junge Menschen kommen zu Wort

Bereits 2010 veranstaltete die LAG KJS NRW mit der finanziellen Förderung der Marga und Walter Boll Stiftung für zehn junge Menschen aus Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit einen zweitägigen Workshop. Darin bearbeiteten die Teilnehmer/-innen persönlich für sie wichtige Themen, die sie in Verbindung zu den gesellschaftlichen Bedingungen setzten. Sie formulierten in Anlehnung an ihre aktuelle Lebensrealität Texte, die (visionäre) Wünsche für die Zukunft beschrieben, und erarbeiteten Fotos, die pantomimische Statements zu Interviewfragen ausdrückten.

Entstanden ist daraus die Ausstellung „Wir melden uns zu Wort“ mit Bild- und Texttafeln, die im Herbst 2011 von Jugendstaatssekretär Klaus Schäfer im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Düsseldorf eröffnet wurde und bis Ende Januar 2012 zu sehen war. In seiner Ansprache unterstützte Schäfer das Anliegen der Jugendsozialarbeit, Jugendliche wieder stärker in den Mittelpunkt der Landespolitik zu stellen. Bei den teilnehmenden Jugendlichen und Besuchern fanden die Bilder und Texte großen Anklang.

Junge Menschen zeigen Engagement

Anfang November 2011 führte die LAG KJS NRW einen Workshop mit insgesamt zwölf jungen Menschen aus vier katholischen Einrichtungen aus NRW durch. Das Projekt konnte realisiert werden, da die LAG KJS NRW an dem neugestalteten Kinder- und Jugendförderplan partizipieren konnte, der mit der Förderposition „Jugendkulturland NRW“ speziell junge Menschen mit kultureller Bildung erreichen will, die sonst von solchen Erfahrungen abgeschnitten sind.



Teilhabe junger Menschen sichern



Ziel des Workshops im November war die Gestaltung eines Kalenders. Dabei wurde eine Kalenderseite von einem jungen Menschen mit Text, Foto und Typographie gestaltet. Zur Unterstützung der jungen Menschen waren der Autor Christian Linker, der Fotograf Falko Wenzel und der Grafiker Roland Pecher mitangereist. Das Oberthema lautete „Bildung durch Vorbilder“ und ging an die Substanz, da jeder und jede Fragen nach eigenen Vorbildern, aber auch nach Werten und Lebenszielen mit sich klären musste. Daneben galt es nicht nur einen Text zu verfassen, sondern Text, Foto und Typographie so miteinander zu verbinden, dass ein aussagekräftiges Gesamtkunstwerk entsteht.

Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen war sehr motivierend und bereichernd für die „Referenten/-innen“ und die LAG KJS NRW, und die jungen Menschen selbst ließen in einer wertschätzenden Atmosphäre ihren kreativen Fähigkeiten freien Lauf. Ergebnis ist ein Jahreskalender 2012, der, wie es im Vorwort heißt, „Zeugnis vom Fragen und Suchen ihrer Autorinnen und Autoren gibt; von ihrem Mut, ihrer Kraft und ihrer Fantasie. Der Kalender ist zugleich Ausweis einer personalen, ganzheitlichen Bildungsarbeit, wie die Katholische Jugendsozialarbeit sie versteht.“

Teilhabe junger Menschen auch in Zukunft sichern

Partizipation benachteiligter junger Menschen beginnt nicht erst in (kommunalen) Jugendparlamenten. Partizipation ist eine Herausforderung, der sich die Katholische Jugendsozialarbeit in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern immer wieder aufs Neue stellen muss. Unter den gegebenen, teilweise sehr engen Rahmenbedingungen Teilhabe zu ermöglichen, verlangt nach kreativen Ideen und Konzepten. Hier werden wir uns als LAG KJS NRW auch in Zukunft engagieren und gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen Formen der Partizipation benachteiligter junger Menschen entwickeln.

Die Ausstellung soll auch in den kommenden Jahren an verschiedenen Orten in NRW gezeigt werden. Die LAG KJS NRW möchte in Zukunft auch weiterhin durch Projekte junge Menschen an gesellschaftlichen und politischen Diskussionen beteiligen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass Jugendliche sich intensiv auf Fragestellungen einlassen und mit großem Interesse und Engagement mitarbeiten. Die Ergebnisse sind Ausdruck dieses Engagements. ▶



DIE LAG KJS NRW IN KÜRZE

Die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG KJS NRW) ist die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Träger und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit.

Ziel der LAG KJS NRW ist die gesellschaftliche Integration junger Menschen im Sinne des Zugangs zu allen für die Entwicklung der Persönlichkeit erforderlichen Lebensbereichen.

Die LAG KJS NRW beschreibt, welche jungen Menschen von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind und benennt die gesellschaftlichen Ursachen für deren Ausgrenzung. Sie zeigt auf, welche Strukturen geändert werden müssen, um allen jungen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu ermöglichen. Die LAG KJS NRW stößt Diskussionen an, greift auf Fachexpertisen zurück und ermöglicht fachlichen Austausch. Sie bezieht Position, tritt anwaltlich für die Interessen aller jungen Menschen ein und gestaltet Politik aktiv mit.

Die LAG KJS NRW richtet ihren Blick insbesondere auf junge Menschen, deren gesellschaftliche Integration aufgrund von unzureichender Bildungsbeteiligung, Erwerbsbeteiligung und Integration nach Zuwanderung, unsicherem oder fehlendem Aufenthaltsstatus, Straf-

fälligkeit, seelischen Erkrankungen, Abhängigkeiten, Überschuldung oder Wohnungslosigkeit erschwert ist.

Zentrale Aktivitäten der LAG KJS NRW sind die anwaltliche Arbeit für diese jungen Menschen insbesondere in Bezug auf die politischen und administrativen Entscheidungsträger in Nordrhein-Westfalen durch Erarbeitung von Dokumentationen, Stellungnahmen und Positionen und die Mitwirkung bei der Gestaltung von Förderprogrammen, der fachliche Austausch in den jeweiligen lebenslagenbezogenen Netzwerken sowie die Unterstützung der katholischen Träger der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen durch die Erstellung von Fachinformationen und die Organisation von Trägere Austausch und Fortbildung. ▶



Lebensfrage

Ich laufe durchs Leben und sehe keinen Zweck,
meine eigene Zukunft rennt mir weg.

Ich folge dem Lebenspfad irgendwohin,
ist das die Richtung zu meinem Lebenssinn?

Er führt mich zu der Frage,
was ich eigentlich will.

ABDALLA



GESCHÄFTSSTELLE

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V.

Anschrift:

Ebertplatz 1
50668 Köln

Tel.: 0221/16 53 79 - 0

Fax: 0221/16 53 79 - 11

E-Mail: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

Vorstand

Oliver Vogt, Köln

Dr. Ulrich Thien, Münster

Werner Sondermann, Paderborn

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)

Ebertplatz 1, 50668 Köln

Verantwortlich: Stefan Ewers

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: pecher und soiron (unit-network.com), Köln

Fotos: Falko Wenzel, Köln

Eberhard Schorr, Berlin (S. 3)

Danksagung

Wir bedanken uns bei den zwölf jungen Menschen, die den Jahreskalender 2012 gestaltet haben und deren Beiträge in diesem Jahresbericht zu sehen sind, den Referenten, die sie bei der Gestaltung unterstützt haben, den Einrichtungen, die die jungen Menschen begleiten: den Katholischen Jugendwerke Leverkusen e. V., dem Förderkorb Jugendberufshilfe (Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH), dem Katholischen Jugendwerk Förderband Siegen Wittgenstein e. V.

Dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und dem Erzbistum Köln gilt unser spezieller Dank für die finanzielle Unterstützung der Arbeit der LAG KJS NRW.

Geschäftsstelle

Stefan Ewers, Geschäftsführer

Tel.: 0221/16 53 79 20

Fax: 0221/16 53 79 21

E-Mail: stefan.ewers@jugendsozialarbeit.info

Franziska Schulz, Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0221/16 53 79 22

Fax: 0221/16 53 79 23

E-Mail: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

Barbara Pabst, Fachreferentin

Tel.: 0221/16 53 79 26

Fax: 0221/16 53 79 27

E-Mail: barbara.pabst@jugendsozialarbeit.info

Christian Hampel, Fachreferent

Tel.: 0221/16 53 79 28

Fax: 0221/16 53 79 29

E-Mail: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Christine Müller, Fachreferentin (ab Juni 2011 in Elternzeit)

Tel.: 0221/16 53 79 26

Fax: 0221/16 53 79 27

E-Mail: christine.mueller@jugendsozialarbeit.info

Dr. Elvira Spötter, Fachreferentin (Elternzeitvertretung)

Tel.: 0221/16 53 79 26

Fax: 0221/16 53 79 27

E-Mail: elvira.spoetter@jugendsozialarbeit.info

Manuela Klein, Verwaltung

Tel.: 0221/16 53 79 10

Fax: 0221/16 53 79 11

E-Mail: manuela.klein@jugendsozialarbeit.info

